

# Richtlinien für Beilagen

---

## Produkt

### Grundsatz:

- Das Gewicht der Summe der Beilagen sollte nicht größer als das des Hauptproduktes sein.

### Format:

- Mindestformat DIN A6 (148 × 105 mm)
- Maximalformat 250 × 305 mm

### Einzelblätter:

- DIN A4 > 100 g/m<sup>2</sup>
- DIN A6 > min. 170 g/m<sup>2</sup>
- Beilagen mit geringerem Flächengewicht > 80 g/m<sup>2</sup> sind zu falzen
- Bei Perforationen von Beilagenteilen ist eine maschinelle Verarbeitung von Einzelblättern nicht möglich

### Mehrseitige Beilagen:

Beilagen im Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringeren Umfängen ist ein Flächengewicht von mindestens 80 g/m<sup>2</sup> erforderlich oder diese Beilage ist nochmals zu falzen. Der Bund muß sich an einer Längsseite befinden.

### Kleinformatige Beilagen:

Nicht mehr als eine Beilage im Produkt.

### Gewichte:

Das Gewicht einer Beilage darf 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage bei der Druckerei erforderlich.

### Bemusterung:

Zur Gewährleistung eines komplikationslosen Einsteckprozesses ist die Vorlage von Mustern vorab sinnvoll. Von obiger Beschreibung abweichende Beilagen sind unbedingt vorab zu bemustern.

## Verarbeitung

### Falzarten:

- Beilagen dürfen nur im Kreuz-, Wickel oder Mittenfalz verarbeitet werden. Leporello- (Z) und Fensterfalz können nicht maschinell verarbeitet werden.
- Mehrseitige Beilagen größer DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben.

### Beschnitt:

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Kleberreste aufweisen

### Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten):

- Sie sind grundsätzlich innen anzukleben.
  - Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß geklebt werden.
  - Es sollte keine Punkt- sondern nur Strichleimung angewendet werden.
  - Bei allen Produkten mit außen angeklebten Produkten ist unbedingt eine Abstimmung mit der Druckerei notwendig.
  - Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben sowie perforierten Teilen ist ohne vorherige Prüfung nicht möglich.
-

**Draht-Rückstichheftung:**

- Draht-Rückstichheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muß die Drahtstärke der Rückenstärke angemessen und darf keinesfalls stärker sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

**Verpackung und Transport****Anlieferungszustand:**

- Die Beilagen müssen so beschaffen sein und angeliefert werden, dass eine sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleistet werden kann.
- Sie müssen für jedes zu belegende Produkt auf einer separaten Palette gepackt sein.
- Zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagerten Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- eine Zuschussmenge von mindestens 2% ist erforderlich

**Lagen:**

- Die unverschränkten, kantengenauen Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Die Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein

**Palettierung:**

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrwegpaletten gestapelt sein.
- Beilagen sollen gegen evtl. Transportschäden und Feuchtigkeit geschützt sein.
- Der Palettenboden ist mit einem stabilen Karton zu bedecken.
- Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.
- Wird der Stapel umreifert oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

**Verpackungsmaterial:**

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen aus Stahl sein.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Es darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

**Abwicklung Begleitpapiere:**

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Paletten haben hervorzugehen:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Einsteck- und Erscheinetermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Auslieferungstermin des Beilagenhersteller
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtauflage der gelieferten Beilagen
- Stückzahl auf der Palette
- Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte